

Zahl: 131-9/48/2022

Bodensdorf, 15.03.2023

**Betrifft:** Jan DETJEN, 9551 Bodensdorf – Errichtung von zwei Wohngebäuden mit jeweils einer Garage, einer teilweise überdachten Terrasse, einem Balkon, einer Abgasanlage, einer Luftwärmepumpe, sowie Errichtung eines Zufahrtsweges und Geländeänderungen;

### Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber, Jan DETJEN, wh. Moorweg 7c, 21266 Jesteburg – D hat mit Eingabe vom 18.07.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit jeweils einer Garage, einer teilweise überdachten Terrasse, einem Balkon, einer Abgasanlage, einer Luftwärmepumpe, sowie Errichtung eines Zufahrtsweges und Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr.194/2, KG 72338 Stiegl, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Im Bezug zur gegenständlichen Akteneinsicht, sowie der aktuellen Lage des Corona Virus COVID-19, wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich bei der Baubehörde zu melden und Unterlagen zu diesem Bauverfahren per Post- oder E- Mailwege anzufordern.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

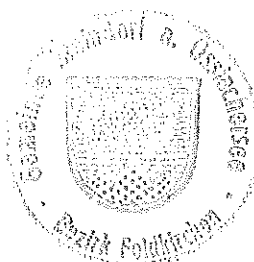
F.d.R.d.A.



Ing. Stefan Kristler  
(Bauamt)

Der Bürgermeister:

Georg Kavalari e.h.



Angeschlagen am: 15.03.2023

Abgenommen am: